




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Arbeit und Gesundheit
Licht, Beleuchtung
Raumklima
Raumluftqualität

Das Wohlbefinden und die Gesundheit am Arbeitsplatz werden u. a. beeinflusst durch:

- **Licht, Beleuchtung, Sicht ins Freie**
- **Raumklima**
- **Luftqualität und Lüftung**

Licht, Beleuchtung und Sicht ins Freie

Tageslicht ist für das Wohlbefinden wichtig. Ein ständiger Arbeitsplatz muss grundsätzlich über Sicht ins Freie verfügen. Fensterlose Arbeitsplätze sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zu beachten gilt auch, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Sehaufgaben besseres Licht brauchen.

Empfehlungen für minimale Beleuchtungsstärken in Lux [lx] an spezifischen Arbeitsplätzen (am Ort der Sehaufgabe):

- feine Arbeiten, technisches Zeichnen ≥ 750 lx
- Büroarbeitsplatz ≥ 500 lx
- Arbeiten in Werkstatt (ohne feine Arbeiten) > 300 lx

Raumklima

Das Raumklima wird u. a. bestimmt durch:

- Lufttemperatur
- Luftfeuchtigkeit
- Luftzug, Luftgeschwindigkeit
- Wärmeeinstrahlung (z. B. Sonnenschein)

Empfohlene Lufttemperatur und relative Luftfeuchte (für Büroarbeitsplätze mit mehrheitlich sitzender, geistiger Tätigkeit):

	Sommer	Winter
Temperatur °C	23 – 26*	21 – 23
Rel. Luftfeuchtigkeit %	40 – 60	30 – 50

Empfohlene maximale Luftgeschwindigkeit (Luftzug) am Arbeitsplatz, in Abhängigkeit von der Temperatur (Normalanforderung):

Bei 21°C: 0.13 m/sec (mechanische Lüftung), 0.11 m/sec (empfindliche Gruppen), 0.16 m/sec (natürliche Lüftung)

Bei 26°C: 0.18 m/sec (mechanische Lüftung), 0.14 m/sec (empfindliche Gruppen), 0.20 m/sec und höher (natürliche Lüftung)

Bei höheren Temperaturen kann auch ein grösserer Luftzug noch als angenehm empfunden werden.

Ob jemand das Raumklima als angenehm empfindet, ist zusätzlich abhängig von der Person selbst (individuelle Faktoren wie Gesundheitszustand, persönliche Temperaturpräferenzen etc.), der Tätigkeit, der Kleidung und der Jahreszeit.

*Bei Hitze im Sommer in natürlich belüfteten Räumen vorübergehend auch höher.

Luftqualität und Lüftung

Quellen von Luftverunreinigungen sind u. a.:

- Menschen (Ausdünstungen, Kohlendioxid bei der Ausatmung)
- Aussenluft (z. B. Verbrennungsgase und Partikel)
- Baumaterialien, Mobiliar und Geräte
- Fremdgerüche (z. B. aus benachbarten Gebäuden oder bei Mischgewerbe wie Gebäuden mit Kantinen, Druckereien, chemische Reinigungen etc.)

Moderne Gebäude verfügen meistens über eine mechanische Lüftung. Dabei müssen die fachtechnischen Normen berücksichtigt werden. Als Zielgrösse soll eine CO₂-Konzentration unterhalb von 1'000 ppm im Raum angestrebt werden.

Arbeitsplätze mit natürlicher Lüftung müssen, je nach Raumvolumen und Anzahl Personen, regelmässig gelüftet werden. Kurzes und intensives Lüften ist dabei am effektivsten (z. B. alle 1 bis 2 Stunden alle Fenster für 5 bis 10 Minuten öffnen).

Beim Bau und der Renovation von Gebäuden und Räumen müssen schadstoffarme Materialien (z. B. Materialien mit Gütesiegeln) verwendet werden.

**Weiterführende
Informationen**

**Wegleitung zu den Verordnungen 3 und
4 zum Arbeitsgesetz**


www.seco.admin.ch/wegleitung-argv-3-4

www.seco.admin.ch

www.arbeitsbedingungen.ch

www.arbeitsinspektorat.ch





Herausgeberin:
SECO | Direktion für Arbeit | Arbeitsbedingungen
058 463 89 14
info.ab@seco.admin.ch

Foto: Adobe Stock
Gestaltung: Yellow, Strategische Kreativagentur

Erscheinungsjahr: 2021

Download:
www.seco.admin.ch